

Familienfreizeit

in

Ramsau am Dachstein

10. Oktober bis 17. Oktober 2010



Familienurlaub in Gemeinschaft...
und mit viel Zeit für die eigene Familie...

... aber auch für Alleinstehende und Ehepaare

Veranstalter:

*Ev. Kirchengemeinde Koblenz-Mitte und
Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Koblenz*

Alles auf einen Blick...

- Wer?** Familien, Alleinerziehende mit Kindern, Ehepaare, Singles
- Wann?** 10.10.(Abendessen) bis 17.10.10 (Frühstück)
- Wo?** Ramsau am Dachstein
bei Schladming, Steiermark/Österreich
- Was?** Urlaub im **Bio-Alpenhotel Feistererhof** mit Halbpension: reichhaltiges Frühstück und 2 viergängige Wahlmenüs abends

Infos zum Hotel Feistererhof unter: www.feistererhof.at

Wie teuer?

	HAUPTHAUS		NEBENHAUS	
Eltern	295,00 €		275,00 €	
Kinder	im eigenen Zimmer	im Elternzimmer	im eigenen Zimmer	im Elternzimmer
13-14	275,00 €	270,00 €	265,00 €	250,00 €
07-12	245,00 €	240,00 €	240,00 €	225,00 €
03-06	180,00 €	170,00 €	175,00 €	160,00 €
00-03	--	55,00 €	--	55,00 €

Einzelzimmer auf Anfrage (Zuschlag 55,-€)

Zusätzliche Ermäßigungen, sowie die Vermittlung von Landeszuschüssen für Familien mit Kindern auf Anfrage bei den Leitern.

Wer leitet die Freizeit?

Vorbereitet, geleitet und begleitet wird die Freizeit von Gemeindereferent Walter Krechel und Frau Elfi Orth

Und die Anreise? organisiert jeder selbst:
mit PKW, Fahrgemeinschaften oder mit der Bahn

Nähere Informationen und Anmeldungen:

Walter Krechel Pfarramt St. Josef St.-Josefsplatz 3 Tel.: 31553
Frau Elfi Orth, St.-Josefsplatz 2a, Tel.: 16248.

Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung!

Ramsau/Dachstein ist ein bekannter Ferienort in einer Höhe von 1200 m. Von der Plateaulandschaft führen viele Wanderwege durch Fichten- und Lärchenwälder bis in die Almregion. Die steil aufragenden Dachstein-Südwände bilden eine der faszinierendsten Berglandschaften Österreichs.

Das **Hotel-Restaurant Feistererhof** ist ein stilvoller Vier-Sterne-Hotelbetrieb. Zimmer mit Bad oder Dusche und WC, Südbalkon, Telefon, Sat-TV, Radio, freie Benutzung der Hotelsauna. Hallenbadbenutzung im Hotel „Ramsauhof“. Eigener Aufenthaltsraum für unsere Gruppe, Kinderspielplatz mit kleinem Bach, Bauernhof. Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie Geschäfte im Ort, der zu Fuß gut zu erreichen ist.

Unser Programm: Morgens, am gedeckten Frühstückstisch, beginnen wir den Tag mit einem Lied und einem Gedanken für den Tag.

Wir bieten jeden Tag ein Freizeitprogramm mit Wanderungen, Besichtigungen u.ä. zur freien Teilnahme an. Täglich gibt es eine Bastelstunde für die Kinder. Den Abend gestalten wir mit Spielen, Singen, Gesprächen über verschiedene Themen und dem, was die Teilnehmer an Ideen und Fähigkeiten einbringen wollen und können.

Reisebedingungen: Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die umseitigen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Leitern der Freizeit. Rechtzeitig vor Beginn der Freizeit werden Sie zu einem **Informationsabend** eingeladen. Dort können alle weiteren Fragen geklärt und Absprachen getroffen werden.

Teilnahmebedingungen für Freizeiten

der Evangelischen Kirchengemeinde Koblenz-Mitte, Moselring 2-4, 56068 Koblenz
und der Kirchengemeinde St. Josef Koblenz, Josefsplatz 3, 56068 Koblenz
(nachstehend Träger genannt)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten des Trägers werden auf der gesetzlichen Grundlage des §11 SGB VIII durchgeführt. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von € 100,- zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens **vier Wochen** vor Freizeitbeginn einem in der Bestätigung genannten Konto des Trägers zugehen. Bitte geben Sie den Verwendungszweck an.

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Vertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen:

Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises.

Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Freizeitbeginn zurück, oder lässt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 20,- erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besonderen Hinweis ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für Leistungen, im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers – gleich aus welchem Grund – ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis:

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,
2. soweit der Träger für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.